

Landesspezifische Mietinformationen für Sixt Mietfahrzeuge

Bestimmungen eines anderen Landes anzeigen	
Anmietland	Schweiz <input type="button" value="v"/>
Fahrzeugtyp auswählen	PKW <input type="button" value="v"/>

Anzeigen

Schweiz - PKW

Allgemeine Anmietinformationen

Wichtige Dokumente

Der Mieter und der Fahrer müssen bei Übergabe des Fahrzeugs eine gültige Fahrerlaubnis und einen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Führerscheine aus Nicht-EU-Staaten (Ausnahme Schweiz) werden akzeptiert, wenn

- im Pass kein Visum eingetragen ist.
- der Kunde ein Visum im Pass hat und zum Zeitpunkt der Anmietung noch nicht länger als 6 Monate in Europa ist. Ist er länger als 6 Monate in Europa, so muss ein Führerschein aus einem EU-Staat vorgelegt werden.

Ein nicht in lateinischer Schrift ausgestellter Führerschein (arabisch, japanisch, kyrillisch usw.) muss von einem internationalen Führerschein ergänzt werden. Bei Führerscheinen aus Ländern, die den internationalen Führerscheinabkommen nicht angehören, bedarf es zusätzlich zum Originalführerschein der Übersetzung einer anerkannten amtlichen Stelle.

Altersbestimmungen

Für das Mindestalter und den Führerscheinbesitz gelten bestimmte Regelungen, die sich nach dem jeweiligen Fahrzeug richten und der Buchungsstrecke entnommen werden können. Grundsätzlich beträgt das Mindestalter für jeden Fahrer 20 Jahre (Führerscheinbesitz mindestens 1 Jahr). Eine Abweichung des Mindestalters ist in Abhängigkeit zum Fahrzeug möglich.

Für Fahrer unter 25 Jahren wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Tarifinformationen

Allgemeines

Als Zahlungsmittel werden alle Kreditkarten international anerkannter Kreditkartengesellschaften und Airplus akzeptiert, wohingegen sämtliche Prepaid- und Debit-Karten, wie z.B. VISA Electron nicht akzeptiert werden. Das Zahlungsmittel muss auf den Namen eines Fahrers ausgestellt sein. Dieses muss bei Fahrzeugabholung vorgelegt werden und zu diesem Zeitpunkt gültig sein. Der Betrag,

der Ihrem Zahlungsmittel belastet wird, umfasst den Mietpreis sowie alle zusätzlichen Extras und Gebühren.

Als Sicherheit wird auf dem Zahlungsmittel ein Kautionsbetrag reserviert, der bis zum Dreifachen des Mietpreises betragen kann. Bei hochwertigen Fahrzeugen und Luxury Cars sind abweichende Beträge ab CHF 4.000,00 möglich. Der genaue Kautionsbetrag wird bei Übergabe festgelegt, da die Höhe des Betrags abhängig vom Fahrzeug ist.


Prepaid-Tarif - Jetzt zahlen

Bei Buchung eines Prepaid-Tarifes wird das Zahlungsmittel vor dem Mietbeginn sofort mit dem Gesamtmietpreis (inkl. gebuchter Extras und Gebühren) belastet. Die Fahrer- und Zahlungsdaten werden bei der Reservierung festgeschrieben und sind nicht änderbar. Eine Rückerstattung bei Nichtabholung, verspäteter Fahrzeugabholung oder vorzeitiger Rückgabe erfolgt nicht.

Bis maximal 48 Stunden vor Mietbeginn ist eine Änderung der Buchung nach Verfügbarkeit gegen eine Umbuchungsgebühr von CHF 30,00 über unsere Hotline oder online möglich. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Mietvorauszahlung/Erstattung eines etwaigen Differenzbetrages erfolgt nicht.

Vor Mietbeginn ist eine Stornierung möglich. Im Falle einer Stornierung wird die bereits geleistete Mietvorauszahlung mit einer Stornogebühr verrechnet. Für Reservierungen bis zu 3 Tagen Mietdauer beträgt die Stornierungsgebühr 100% des Mietpreises (inkl. gebuchter Extras und Gebühren). Für Reservierungen mit mehr als 3 Tagen Mietdauer richtet sich die Höhe der Stornierungsgebühr nach dem gebuchten Mietpreis (inkl. gebuchter Extras und Gebühren) und beträgt anteilig 3 Miettage.

Im Falle der Nichtabholung des gebuchten Fahrzeugs/Nichtabholung zum vereinbarten Zeitpunkt wird der bereits geleistete Mietpreis vollständig einbehalten.

Umbuchungen und Stornierungen können online oder schriftlich erfolgen:
www.sixt.ch/mysixt oder Sixt rent-a-car AG, Schwarzwaldallee 242, CH-4058 Basel,
Fax: +41 (0)61 325 15 56 , E-Mail: reservation-ch@sixt.com

Haftungsbedingungen

Haftpflichtversicherung

Der Mieter und jeder berechnigte Fahrer ist unter einer Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung versichert. Diese Haftpflichtversicherung deckt Personen- und Sachschäden von Dritten bis zu einer maximalen Deckungssumme in der Höhe von CHF 100 Mio. und ist auf Europa beschränkt.

Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung der Fahrzeuge für die Beförderung von gefährlichen Gütern. Jeder im Rahmen des Mietvertrags vereinbarte Schutz entfällt insbesondere, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug gebraucht oder wenn der Fahrer des Fahrzeugs bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat.

Haftungsbeschränkung (inkl. Diebstahlschutz)

Durch Abschluss der Haftungsbeschränkung (inkl. Diebstahlschutz) kann bei Beschädigung oder Verlust des Fahrzeugs die Haftung auf eine vorher festgelegte Selbstbeteiligung reduziert werden.

Schließt der Mieter die Haftungsbeschränkung (inkl. Diebstahlschutz) ab, haftet er in Abhängigkeit vom Fahrzeug mit einer Selbstbeteiligung von CHF 1.400,00 bis CHF 5.000,00. Darüber hinaus ist eine Reduzierung der Selbstbeteiligung möglich.

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung kann der Anspruch auf den vereinbarten Vollkaskoschutz (inkl. Diebstahlschutz) gekürzt werden oder entfallen.

Wird kein Vollkaskoschutz (inkl. Diebstahlschutz) vereinbart, ist der Mieter für alle Schäden am Mietwagen, die nicht nachweislich fremdverschuldet sind, verantwortlich und haftet bis zur vollen Höhe des Fahrzeugwerts.

Personenunfallschutz

Durch Abschluss des Personenunfallschutzes kann der Schutz auch auf die Folgen eines Unfalls erstreckt werden.

Bei Abschluss des Personenunfallschutzes beträgt die Deckungssumme: CHF 40.000,00 bei Invalidität, CHF 20.000,00 bei Tod und betraglich unbegrenzte Heilkosten (limitiert auf max. 5 Jahre).

Reifen- und Scheibenschutz

Der Reifen- und Scheibenschutz bietet einen Schutz für Schäden an Reifen sowie Felgen, der Windschutzscheibe, den Seitenscheiben und der Heckscheibe mit einer Selbstbeteiligung von CHF 0,00.

Wird kein Reifen- und Scheibenschutz vereinbart, haftet er bis zur vollen Höhe des Schadens.

Mobilitätsservice

Der Mobilitätsservice ist ein erweiterter Pannenschutz während der Miete und schützt Sie im In- und Ausland vor hohen Service- und Reparaturkosten folgender, selbstverschuldeter Ereignisse: Schlüsseleinschluss im Fahrzeug, Liegenbleiben durch Kraftstoffmangel, Starthilfe bei leerer Batterie, Schlüsselverlust und Festfahren.

Alle Leistungen sind nur durch Inanspruchnahme der Sixt 24-Stunden Roadside Assistance zu beauftragen. Diese bestimmt auch Art und Umfang der Leistung mit dem Ziel der Mobilhaltung des Mieters. Soweit nicht von Sixt im Rahmen des Mobilitätsservices selbst veranlasst, haftet der Mieter für Beschädigungen am Mietfahrzeug.

Fahrten ins Ausland und Einreisebeschränkungen

Einreisebeschränkungen

Die Fahrzeugwahl kann die Einreise in bestimmte Länder beschränken. Zur Beschreibung dieser Einreisebeschränkungen werden die Länder in drei Zonen eingeteilt.

Zone 1: Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien und Vatikanstaat

Zone 2: Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn

Zone 3: Alle Länder, die nicht in Zone 1 oder Zone 2 liegen.

PKW der Marken Audi, BMW, Mercedes-Benz, Range Rover, Aston Martin, Maserati und Volkswagen sowie alle Jeeps/Offroader dürfen nur in Länder der Zone 1 und zusätzlich bis einschließlich Gruppe L*** in Polen und Tschechien einreisen. Fahrzeuge aller anderen Marken dürfen nur in die Zonen 1 und 2 einreisen.

Die Einreise in Länder der Zone 3 ist grundsätzlich nicht gestattet.

Bei Verstoß gegen die Bedingungen für Fahrten ins Ausland verlieren sämtliche Versicherungen und Haftungsbeschränkungen ihre Gültigkeit.

Extras

Einwegmieten

Ist die von Ihnen gewünschte Einwegmiete möglich, fallen hierfür Gebühren an.

Bei unangemeldeten und nicht erlaubten Einwegmieten behalten wir uns vor, eine zusätzliche Gebühr zu erheben.

Navigationssystem

Navigationssysteme sind garantiert hinzubuchbar.

Zusatzfahrer

Es wird eine Gebühr für Zusatzfahrer erhoben, wobei nur im Mietvertrag vermerkte Personen mit gültiger Fahrerlaubnis das Fahrzeug führen dürfen.

Baby- und Kindersitze

An den Sixt Stationen sind Babysitze, Kindersitze und Sitzerrhöhungen für Kinder von 0 bis 36 kg garantiert erhältlich (Gruppen 0+, 0, 1, 2 und 3).

Fahrzeugbetankung

Nach Wunsch wird das Fahrzeug nach Rückgabe zu den in der Station aktuell verfügbaren Konditionen betankt.

Alternativ können Sie zum Zeitpunkt der Anmietung eine Tankfüllung Kraftstoff zu vergleichbaren Tankstellenpreisen kaufen und damit das Fahrzeug unbetankt zurückgeben. Bitte beachten Sie, dass unverbrauchter Kraftstoff nicht zurückerstattet wird.

Umzugszubehör

Für Umzüge sind an den Sixt Station Sackkarren, Möbelroller, Zurrgurte, Packdecken, Klebeband und Umzugskartons nach Verfügbarkeit erhältlich.

Zustellung und Abholung

Zustellungen und Abholungen sind gegen eine Gebühr an Ihrer Sixt Station erhältlich.

An ausgewählten Stationen ist dieser Service auf Anfrage für eine zusätzliche Bereitstellungsgebühr außerhalb der Öffnungszeiten verfügbar.

Winterausrüstung

Für wintertaugliche Bereifung wird eine Gebühr erhoben. Darüber hinaus sind Schneeketten und Skiträger optional buchbar.

Sonstige Gebühren und Steuern

Standortzuschlag

Bei Anmietungen an bestimmten Stationen, wie z.B. Flughäfen und Bahnhöfe, wird ein Standortzuschlag erhoben.

Außerhalb der Öffnungszeiten

Die Anmietung außerhalb der Öffnungszeiten ist an ausgewählten Stationen möglich. Hierfür wird eine zusätzliche Bereitstellungsgebühr berechnet.

Zulassungsgebühr / Straßennutzungsgebühr

Es wird eine Straßennutzungsgebühr erhoben, welche im Mietpreis bereits enthalten ist.

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (sofern Mehrwertsteuer anfällt).

Für Firmenkunden mit individuellen Vereinbarungen können abweichende Preise und Regelungen gelten.

Ebenso können für Partner mit individuellen Vereinbarungen abweichende Preise und Regelungen bei Umbuchung und Stornierung von Prepaid-Tarifen gelten.

[Drucken](#)